



Tanzsportzentrum Delmenhorst e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Pflege und Förderung des Tanzens als Wettbewerb- und Freizeitsport
Mitglied im Deutschen Tanzsportverband

Finanzordnung des Tanzsportzentrum Delmenhorst e.V. (TSZ)

Präambel

Der Verein erhebt zur Durchführung seiner Aufgaben Beiträge, Umlagen und Gebühren. Sie dienen dazu, die Kosten für den ideellen, sportlichen und wirtschaftlichen Betrieb des Vereins zu decken. Grundlage dazu sind die §§ 6 und 11 der Satzung. Die Höhe der Beiträge, Umlagen und Gebühren gilt pro Person und ist abhängig von Abteilungen und Trainingsgruppen.

Abteilungen im TSZ

Leistungssport

- a) Turniertanz
- b) Formationstanz
- c) Hip-Hop Wettbewerbstanz
 - Team
 - Solo
 - Duo
- d) LineDance

Weitere Trainingsgruppen werden nach Bedarf ergänzt.

Breitensport

- a) Gesellschaftstanz Standard- und Latein
- b) Hip-Hop Kids & Friends
- c) Kreativer Kindertanz
- d) LineDance
- e) Breakdance.

Weitere Trainingsgruppen werden nach Bedarf ergänzt.

Beiträge, Umlagen und Gebühren

Der jeweilige **monatliche Mitgliedsbeitrag** setzt sich aus dem **Basisbeitrag** und der **Trainingsumlage** zusammen.

Basisbeitrag

Die Höhe des **Basisbeitrags** wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. *Ab dem Eintritt des dritten **aktiven** Familienmitgliedes entfällt auf schriftlichen Antrag der Basisbeitrag für das jeweils jüngste Familienmitglied unter 18 Jahren!*



Tanzsportzentrum Delmenhorst e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Pflege und Förderung des Tanzens als Wettbewerb- und Freizeitsport

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband

Der Basisbeitrag beträgt (derzeit) für:

Bezeichnung	Mitgliedschafts-Status	Basisbeitrag pro Monat* €	Basisbeitrag pro Monat* € (für Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende mit Nachweis)
Basisbeitrag	<i>Aktiv</i>	11,00	9,00
	<i>Passiv</i>	6,50	6,50
	<i>Ruhend</i>	3,00	3,00
	<i>Förder</i>	15,00	15,00

* Grundlage für den Mitgliedsbeitrag ist die jeweils gültige Fassung der Finanzordnung.

Trainingsumlage(n)

Die jeweilige Höhe der **Trainingsumlage** wird vom Vorstand beschlossen und ist einen Monat vor erster neuer Fälligkeit durch Aushang bekannt zu geben. Die Umlage beträgt (derzeit) für aktive Mitglieder in den Gruppen

Trainingsumlage		Pro Monat €	
Breitensport		9,00	
Leistungssport		19,00	
Zusatzumlage für die Nutzung eine weitere Aktivität/Disziplin**			
Trainingsumlage	Aktivität/Disziplin	6,00 €	6,00 €

**Die Trainingsumlage für die Aktivität(en)/Disziplin(en) kann nur maximal 30,00 € pro Monat und Person betragen.

Gebühren

1) Aufnahmegebühren

Zurzeit keine.

Über die Aufnahmegebühr entscheidet die Mitgliederversammlung gem. § 6 der Satzung.

2) Rückbuchungs-, Aufwands- und Mahngebühren

Sollte der vom Verein eingezogene Beitrag zurückgebucht werden, ist die Rückbuchungsgebühr des Geldinstitutes **sowie** eine **zusätzliche Aufwandsgebühr von 3,00 €** vom Mitglied zu leisten. Der zurückgebuchte Beitrag, die Rückbuchungs- und die Aufwandsgebühr werden schriftlich zu **einem** Termin eingefordert.

Bei Zahlungsverzug werden folgende Mahngebühren erhoben:

Erste Mahnung bei Zahlungsverzug von einem Monat:

Mahngebühr **5,00 €**

Zweite Mahnung bei Zahlungsverzug von zwei Monaten:

Mahngebühr **10,00 €**

Nach drei Monaten kann gem. Satzung § 5 Abs. 6c der Vorstand ein Ausschlussverfahren einleiten.



Tanzsportzentrum Delmenhorst e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Pflege und Förderung des Tanzens als Wettbewerb- und Freizeitsport

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband

Arbeitsleistung

Die jährlich zu erbringenden Arbeitsleistungen betragen pro Person für

- Aktive Mitglieder ab 18 Jahren jeweils 5 Stunden.

Es können von allen Mitgliedern weitere freiwillig Arbeitsstunden geleistet werden. Eine Vergütung wird dafür nicht gezahlt. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen von den Arbeitsleistungen ganz oder teilweise befreien. Der Vorstand setzt Termine der Arbeitsdienste speziell zur Durchführung der Sportturniere, weiterer Veranstaltungen, sowie Pflege und Instandhaltung des Gebäudes mit Außenanlagen an. Diese werden durch Aushang am „schwarzen Brett“ vorher bekannt gegeben. Über die Arbeitsstunden führt jedes Mitglied einen Nachweis. Die Arbeitszeiten sind vom Beauftragten oder einem Vorstandsmitglied abzuzeichnen. Bis zum **10.12. des lfd. Jahres** sind die Stundennachweise dem Vorstand vorzulegen. Erfüllungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Arbeitsleistungen können zwischen Vereinsmitgliedern übertragen werden. Neumitglieder sind im Beitrittsjahr von den Arbeitsleistungen befreit. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ersatzweise ein Betrag von **15,00 €** bis Ende Februar des Folgejahres nach schriftlicher Aufforderung zu zahlen.

Die Anpassung der Trainingsumlagen für die Abteilungen Breitensport und Leistungssport wurde am 17. November 2019 in der Vorstandssitzung gem. Protokoll beschlossen.

Diese Finanzordnung ersetzt die lt. Protokoll von der Mitgliederversammlung am 20.03.2016 beschlossene Finanzordnung und wird der Mitgliederversammlung vorgelegt.

Delmenhorst, 15.11.2019

Der Vorstand